

Medienmitteilung

**Vernehmlassung «Änderung der Verfassung des Kantons Bern (Klimaschutz)»**

## **Der Klimaschutz gehört nicht in die Bernische Verfassung**

**Der Klimaschutz ist ein Teilbereich der Umwelt- und Energiepolitik des Bundes, bei welcher den Kantonen Vollzugsaufgaben anfallen. So zu tun, als bestehe auf kantonaler Ebene Raum für eigene Ziele, ist reine politische Stimmungsmache. Der Gewerbeverband Berner KMU spricht sich in seiner [Vernehmlassung](#) klar gegen die Aufnahme eines Klimaartikels in die Kantonsverfassung aus.**

Der Klimaschutz ist ein Teilbereich des Umweltschutzes, mit Querbezügen zu anderen Politikbereichen, insbesondere der Energiepolitik. Die Kompetenz des Bundes zum Erlass von Vorschriften über den Umweltschutz ist umfassend, ebenso für die meisten Bereiche der Energiepolitik. Berner KMU lehnt deshalb die Verankerung des Klimaschutzes in der Kantonsverfassung, die der Grosse Rat mit der Unterstützung einer parlamentarischen Initiative in der Sommersession 2019 gefordert hat, ganz klar ab. Ebenso wenig hält er von den beiden vorgeschlagenen Varianten der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) oder einer Kombination der beiden Varianten. Falls sich eine Mehrheit der Kommission und des Parlaments doch für eine neue Verfassungsnorm aussprechen sollte, betrachtet Berner KMU die Variante 1 als das kleinere Übel. Die in Variante 2 verlangte «sozialverträgliche» Ausgestaltung der Massnahmen hätte eine volkswirtschaftlich schädliche Umverteilung der Lasten auf den Mittelstand und die Unternehmen zur Folge, was aus KMU-Sicht klar abzulehnen ist.

CO<sub>2</sub> ist ein globales Problem, das global gelöst werden muss. Es ist nicht realistisch und kommt einer massiven Überschätzung der eigenen Möglichkeiten gleich, in einer Kantonsverfassung festschreiben zu wollen, wieviel der globale Temperaturanstieg maximal betragen darf. Das geltende Recht bietet ausreichende Grundlagen, um dem Motto «Global denken – Lokal handeln» auf kantonaler und kommunaler Ebene nachzuleben. Letztlich werden Regierung, Parlament und Volk entscheiden, was das in den einzelnen politischen Dossiers heissen soll.

Berner KMU ist klar der Meinung, dass den Kantonen angesichts der sehr weitreichenden Zuständigkeiten des Bundes – unter welche der Klimaschutz explizit fällt - fast keine Kompetenzen mit direktem und indirektem Klimabezug verbleiben, und dass der Kanton Bern zur Ausschöpfung seines Handlungsspielraum keiner zusätzlichen verfassungsmässigen Grundlage bedarf. Dort wo Kompetenzen der Kantone verbleiben, besteht entweder ein Auftrag des Bundesgesetzgebers (z.B. Energieverbrauch in den Gebäuden) oder es bestehen bereits ausreichende Befugnisse des Kantons auf Grundlage des heute bestehenden kantonalen Verfassungsrechts (Abfälle, Verkehr, Gebäude, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft, Abfälle, Bemessung von Fiskal- und Kostenanlastungssteuern und Gebühren).

### **Für zusätzliche Auskünfte:**

Christoph Erb, Direktor Berner KMU, 079 215 34 66

30. April 2020